

BEKANNTMACHUNG

DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „SOLARPARK PFAFFENTHALER HOF“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 17.12.2019 die Annahme des Entwurfs und die Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Pfaffenthaler Hof“ beschlossen hat.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf von Plan und Begründung in der Zeit vom **20. Dezember 2021 bis einschließlich 31. Januar 2022** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Goethestraße 13a, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 20, zur jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen.

Die Lage des Änderungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Parallel werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, eingeholt und ein Antrag auf Ausgliederung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet gestellt.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

Umweltbericht mit Bestandsbeschreibung Biotoptypen und den

Anlagen: Bestandserfassungen zu Brutvögeln und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Brutvögel) sowie

Themenkarten zu Übersicht und Schutzgebiete, Boden und Wasser, Bestand Biotoptypen, Brutvögel, Landschaftsbild / Einsehbarkeit / Naherholung, Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einem Vorschlag zur LSG-Ausgliederung.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind aufgrund der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

1. Beschreibung des Umweltzustands, Bewertung und Konfliktanalysen

- a) Naturraum und Relief
- b) Boden und Wasser
- c) Tiere und Pflanzen (Arten, Biotope und biologische Vielfalt)
Pflanzen und Biotope (nebst anhängender Artenliste)
Avifauna (Bestandsaufnahme und Gefährdungsanalyse zu den gefährdeten oder besonders geschützten Arten wie z.B. Neuntöter, Rot- und Schwarzmilan.
Abhandlung anderer Tiergruppen über eine Gefährdungsanalyse.
- e) Klima und Luft
- f) Landschaftsbild (mit Darstellung der Einsehbarkeit und des Beeinträchtigungspotenzials durch Landschaftsbildveränderung)
- g) Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
Wohn- und Wohnumfeldnutzung und Naherholung
Abhandlung der Kriterien Schallemission, Blendwirkung und elektromagnetische Felder

- h) Kultur- und Sachgüter
- i) Schutzwürdige Gebiete
- j) Wechselwirkungen zwischen einzelnen Umweltbelangen
- k) Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben

2. *Internationale und nationale Schutzgebiete, NATURA 2000 Verträglichkeitsuntersuchung zum FFH- und Vogelschutzgebiet 6509-301 „Ostertal“*

3. *Prognose für die Entwicklung des Umweltzustands*

- a) Entwicklungsprognose bei Durchführung des Plans
- b) Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung des Plans

4. *Planungsalternativen*

5. *Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen*

6. *Grünordnung*

- a) Eingriffe in Natur und Landschaft
- b) Planungstheorie
- c) Grünordnerische Festsetzungen
 - Vermeidung und Minderung von Eingriffen und Beeinträchtigungen*
 - Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs*
 - Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs*
- d) Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Der Stadt Ottweiler liegt die konkrete Anfrage eines Vorhabenträgers vor, im Umfeld des Pfaffenthaler Hofes zwischen den Ortsteilen Steinbach und Fürth das Projekt „Solarpark Pfaffenthaler Hof“ zu verwirklichen. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Der Vorhabenträger verfolgt dabei ein innovatives Anlagenkonzept auf Basis senkrechter, bifacialer, d. h. über die Vorder- und Rückseite Sonnenlicht nutzender Solarmodule, zwischen denen die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung größtmöglich weitergeführt werden kann.

Das Plangebiet umfasst innerhalb der Flur 9, Gemarkung Steinbach die Parzellen 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18/1, 18/2, 19, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 22/3, 23 und 57 sowie innerhalb der Flur 13, Gemarkung Fürth die Parzellen 100/2, 158/1, 161/1, 163/1, 165/1, 168/1, 177/1, 179, 180/1, 183. (siehe beigefügten Lageplan).

Darüber hinaus sind auf den Parzellen 66/1 und 205/44, Flur 13 der Gemarkung Fürth sowie auf den Parzellen 27 und 54/1, Flur 9 der Gemarkung Steinbach außerhalb des Geltungsbereichs Ausgleichsmaßnahmen (Anlage und Bewirtschaftung von Blühstreifen) vorgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen.

Der Plangeltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ottweiler, den 05.12.2021

gez.

Der Bürgermeister

(Holger Schäfer)

Übersichtskarte

Bebauungsplan

"Solarpark Pfaffenthaler Hof"

